

Änderungen Ergebnishaushalt 2022 - 2025 (Stadtwerke)

Seite	Produkt- gruppe	Zeile	Bezeichnung	Ansatz 2022	2023	Planung 2024	2025
Ordentliche Erträge							
774	--	11	Wirtschaftsplanentwurf - Stand: 25.01.2022	3.673.100	3.713.600	3.858.300	3.869.900
				0	0	0	0
Ergebnishaushalt Ordentliche Erträge - Stand: 2022				3.673.100	3.713.600	3.858.300	3.869.900
Ordentliche Aufwendungen							
776	--	19	Wirtschaftsplanentwurf - Stand: 25.01.2022	4.568.900	4.658.900	4.773.400	4.870.000
776		16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Anpassung wg. veränderter Liquidität)		4.600	400	-400
776	53.30	18	Sonstige ordentliche Aufwendungen - (Korrektur Verrechnung Verwaltungskosten)	-400	-400	-400	-400
Ergebnishaushalt Ordentliche Aufwendungen - Stand: 2022				4.568.500	4.663.100	4.773.400	4.869.200
Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis				-895.400	-949.500	-915.100	-999.300

Änderungen Finanzhaushalt 2022 - 2025 (Stadtwerke)

Seite	Produkt- gruppe	Zeile	Bezeichnung	Ansatz 2022	2023	Planung 2024	2025
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
778	--	9	Wirtschaftsplanentwurf - Stand: 25.01.2022	3.587.400	3.606.400	3.737.400	3.749.400
				0	0	0	0
Finanzhaushalt Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - Stand: 2022				3.587.400	3.606.400	3.737.400	3.749.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
780	--	16	Wirtschaftsplanentwurf - Stand: 25.01.2022	4.016.500	4.047.700	4.112.300	4.155.200
780		13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen (Anpassung wg. veränderter Liquidität)		4.600	400	-400
780	53.30	15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen - (Korrektur Verrechnung Verwaltungskosten)	-400	-400	-400	-400
Finanzhaushalt Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - Stand: 2022				4.016.100	4.051.900	4.112.300	4.154.400
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts				-428.700	-445.500	-374.900	-405.000

Änderungen Finanzhaushalt 2022 - 2025 (Stadtwerke)

Seite	Produktsachkonto	Zeile	Bezeichnung	Ansatz 2022	2023	Planung 2024	2025
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
780	--	23	Wirtschaftsplanentwurf -Stand 25.01.2022	363.100	121.000	413.100	136.300
Finanzhaushalt Einzahlungen aus Investitionstätigkeit - Stand: 2022				363.100	121.000	413.100	136.300
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
781	--	30	Wirtschaftsplanentwurf -Stand 25.01.2022	2.717.200	829.000	1.044.000	1.129.000
Finanzhaushalt Auszahlungen aus Investitionstätigkeit - Stand: 2022				2.717.200	829.000	1.044.000	1.129.000
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit				-2.354.100	-708.000	-630.900	-992.700
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts + Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit)				-2.782.800	-1.153.500	-1.005.800	-1.397.700

Änderungen Finanzhaushalt 2022 - 2025 (Stadtwerke)

Seite	Produktsachkonto	Zeile	Bezeichnung	Ansatz 2022	2023	Planung 2024	2025
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
781	--	33	Wirtschaftsplanentwurf - Stand: 25.01.2022	2.210.000	1.358.000	1.280.900	1.642.700
781	53.10.0101/100-69273000		Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (Änderung Kreditaufnahme wg. Ausschöpfung der maximalen Kreditermächtigung 2022, Reduzierung der Kreditermächtigungen 2023 und 2024)	794.100	-708.000	-140.900	0
	53.30.0101/100-69273000						
	54.60.0001/100-69273000						
	54.70.0001/100-69273000						
Finanzhaushalt Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit - Stand: 2022				3.004.100	650.000	1.140.000	1.642.700
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
781	--	34	Wirtschaftsplanentwurf - Stand: 25.01.2022	234.400	278.600	313.400	336.700
781	53.10.0101/100-79273000		Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten, Änderung Tilgungsraten wg. Änderung Kreditaufnahme aufgrund veränderter Liquidität (Wirksamkeit der Tilgung aus Kreditaufnahme 2022 ab 2023)		26.500	2.800	-1.700
	53.30.0101/100-79273000						
	54.60.0001/100-79273000						
	54.70.0001/100-79273000						
Finanzhaushalt Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit - Stand: 2022				234.400	305.100	316.200	335.000
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit				2.769.700	344.900	823.800	1.307.700
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf + Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit)				-13.100	-808.600	-182.000	-90.000

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität (Stadtwerke)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾		Finanzhaushalt		Finanzplanung		
			Vorjahr 2021 EUR	Haushaltsjahr 2022 EUR	Haushaltsjahr 2023 EUR	Haushaltsjahr 2024 EUR	Haushaltsjahr 2025 EUR
			1	2	3	4	5
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	1.544.089				
2a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn ³⁾					
2b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere					
2c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen					
3a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn ⁴⁾					
3b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen					
4	=	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	1.544.089				
5	-	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre					
6	+	Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr ⁵⁾					
7	+	Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)					
8	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO) ⁶⁾	-350.089	-13.100	-808.600	-182.000	-90.000
9	=	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende (vgl. Erläuterungen im Vorbericht)	1.194.000	1.180.900	372.300	190.300	100.300
10	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0	0	0	0	0
11	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁷⁾	0	0	0	0	0
12	=	vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		1.180.900	372.300	190.300	100.300
13		nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	63.657	72.125	80.220	80.764	81.202

1) Zeilen unterhalb Zeile 10 können bedarfsgerecht angepasst werden

2) Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres. Bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach dem NKHR dürfen die Zeilen 1, 2a und 2b in einer Zeile zusammengefasst werden.

3) Bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach dem NKHR dürfen die Zeilen 1, 2a und 2b in einer Zeile zusammengefasst werden.

4) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

5) Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

6) Sofern verfügbar, sollen in Spalte 1 statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

7) Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen